

Stadtverwaltung · Marktplatz 2 · 67547 Worms

I. Schreiben an:
Herrn
Franz Liefertz
Kleine Burgstraße 12
67551 Worms

Dienststelle	Abteilung 1.01 Kommunalverfassung - Sitzungsdienst/Statistik und Wahlen	
Ansprechpartner	Sitzungsdienst	
Dienstgebäude	Rathaus	Zimmer 317
Tel.-Durchwahl	06241/853-1104 oder -1105	
Telefax	06241/853-1199	
E-Mail	sitzungsdienst@worms.de	

über Dezernat IV

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

1.01 24 21 – Bo/Wh

67547 Worms

23.11.2015

Ihre Anfrage vom 25.10.2015, gestellt zur Sitzung des Stadtrates am 18.11.2015; Kosten für Krankenkassen bei Sozialhilfe und Hartz IV

Sehr geehrter Herr Liefertz,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Muss die Stadt Worms für die Menschen, welche Sozialhilfe oder das sogenannte Hartz IV beziehen, ebenfalls Beiträge an die Krankenkassen überweisen?

Aus dem Personenkreis der Bezieher von SGB XII-Leistungen (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) verfügen die meisten Leistungsempfänger auch über Einnahmen in Form von Renten und sind somit über die gesetzliche Krankenkasse pflichtversichert.

Sind die Voraussetzungen für eine gesetzliche Krankenversicherung nicht erfüllt, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse. Die Kosten von monatlich 149,00 Euro können dann im Rahmen der Leistungen nach dem SGB XII übernommen werden.

Arbeits- und Erwerbslose, die nicht gesetzlich krankenversichert sind, können im Rahmen des § 264 SGB V bei einer Krankenkasse angemeldet werden.

Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden ihnen dann von den für die Hilfe zuständigen Trägern der Sozialhilfe erstattet.

Die Stadt Worms zahlt für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II keine Krankenkassenbeiträge. Diese Leistungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundes beziehungsweise der Agentur für Arbeit.

2. Wenn ja, wie hoch waren die Beiträge insgesamt 2014?

Eine detaillierte Auswertung der verschiedenen Kostenübernahmen durch die Stadt Worms ist nicht möglich da sie mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand für die Verwaltung verbunden wäre.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Kissel

Oberbürgermeister

www.worms.de
stadtverwaltung@worms.de
Tel. 06241/853-0
Fax 06241/853-1598 (Rathaus)

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
Do: 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
BLZ 553 500 10, Konto 290
IBAN: DE72 5535 0010 0000 000290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR

Volksbank Alzey-Worms eG
BLZ 550 912 00, Konto 22705
IBAN: DE45 5509 1200 0000 022705
SWIFT-BIC: GENODE61AZY

II. Kopie der Verfügung an:

Herrn Horst, SPD-Stadtratsfraktion
Herrn Dr. Karlin, CDU-Stadtratsfraktion
Herrn Grünewald, GRÜNE-Stadtratsfraktion
Herrn Englert, Stadtratsfraktion FWG-Bürgerforum
Herrn Dr. Neureuther, FDP-Stadtratsfraktion
Herrn Knopf, Stadtratsfraktion DIE LINKE
Herrn Weick, NPD, fraktionslos
Frau Mehlmann, fraktionslos

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Einstellung der Anfrage und der Beantwortung in das Ratsinformationssystem

IV. **Abteilung 1.02 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit - per E-Mail -**

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

V. Z.d.A.

Oberbürgermeister